**Stabsstelle Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing, Tourismus**

Teilnahmebedingungen – Indoorspaß-Gewinnspiel #1: 1× ein 100€-Gutschein fürs Berolino

1. Durchführung der Aktion

1.1
Die Aktion wird von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus der Stadt Balingen ausgerichtet und durchgeführt. Es handelt sich um eine befristete Aktion, an der ausschließlich zu den folgenden Bedingungen teilgenommen werden kann.

1.2
Die Aktion steht in keinerlei Verbindung zum Unternehmen Instagram. Verantwortlich für die Durchführung der Aktion ist daher ausschließlich die Stadt Balingen. Die Stadt Balingen stellt Instagram von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel frei. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an Instagram zu richten, sondern an die Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus der Stadt Balingen.

1.3
Durch die Teilnahme an der Aktion bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklärt.

2. Teilnahmevoraussetzungen und Einräumung von Nutzungsrechten

2.1
Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben. Die Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Mit dem Kommentieren des entsprechenden Beitrags bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und diese anerkennen.

2.2
Die Teilnahme über Instagram setzt die Installation einer Instagram-Applikation (App) sowie einen eigenen Instagram-Account voraus. ist. Jeder Teilnehmende darf nur mit einem Instagram-Account teilnehmen.

2.3
Um an der Aktion teilzunehmen, müssen die Teilnehmenden Folgendes erfüllen:
Die Teilnehmenden müssen den Instagram-Account der Stadt Balingen (https://www.instagram.com/balingen.erleben/) abonnieren und die im Beitrag gestellte Frage richtig beantworten oder Aufgabe erfüllen.

2.4
Beim Kommentar versichert der Teilnehmende, dass dies von ihm/ihr selbst gemacht wurde und zu dessen Nutzung einschließlich sämtlicher Verwertungsrechte er/sie befugt ist.

2.5
Der Teilnehmende räumt der Stadt Balingen unentgeltlich die zeitlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem Kommentar zum Zwecke der Präsentation in den Print- und Onlinemedien der Stadt Balingen ein. Die Stadt Balingen verpflichtet sich, bei Veröffentlichung des Kommentars den Namen des
Teilnehmenden als Urheber anzugeben.

2.6
Der Teilnehmende garantiert, dass der Kommentar nicht gegen geltendes Recht verstößt und keine sonstigen Beanstandungen auslöst. Er steht insbesondere dafür ein, dass sein Kommentar keine pornografischen, rassistischen, anderweitig anstößigen oder illegalen Inhalte enthält und auch keine Urheber- oder Markenrechte verletzt.

3. Ausschluss von der Aktion

3.1
Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Ausrichter der Aktion das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen.

3.2
Ein Ausschluss erfolgt unter anderem, wenn unwahre Personenangaben gemacht werden.

4. Gewinn

4.1 Wir verlosen 1× ein 100€-Gutschein fürs Berolino

4.2
Eine Änderung des Gewinns ist nicht möglich. Weiterhin behält sich die Stadt Balingen vor, den Gewinn aus bestimmten Gründen (z. B. fehlendes Einverständnis) zu stornieren.

4.3
Die Gewinne können nicht in bar ausbezahlt werden.

5. Aktionszeitraum, Ermittlung des Gewinners und Abwicklung

5.1
Die Aktion findet im Zeitraum vom 16. November 2026 – 22. November 2026 um 23:59 Uhr statt. Die Teilnahme ist innerhalb dieser Frist zu erfolgen.

5.2
Unter den Kommentaren aller Teilnehmenden mit der richtigen Antwort wählt die Stadt Balingen die Gewinner aus.

5.3
Die Gewinner werden auf dem Instagram-Account der Stadt Balingen (https://www.instagram.com/balingen.erleben/) veröffentlicht und im Text mit den Namen des jeweiligen Instagram-Accounts erwähnt. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der/die Gewinner/in ausdrücklich einverstanden.

5.4
Zugleich werden die Gewinner per Direktnachricht über Instagram benachrichtigt und über die weitere Gewinnabwicklung informiert.

5.5
Für den Gewinnfall erklärt der Teilnehmende sein Einverständnis, dass sein Vor- und Nachname auf der Webseite der Stadt Balingen sowie den Social-Media-Auftritt, Pressemitteilungen und sonstigen Veröffentlichungen der Stadt Balingen veröffentlicht werden dürfen.

5.6
Bestätigt der/die Gewinner/in die Annahme des Gewinns nicht bis zum 31.01.2027 um 12.00 Uhr und holt seinen Gewinn bis zu diesem Zeitpunkt ab entfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. Dann wird ein/e Ersatzgewinner/in ermittelt. Der Teilnehmende ist für die Richtigkeit seiner Angaben selbst verantwortlich.

6. Urheberrechte

Der Teilnehmende versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Kommentar verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Teile hat, dass das Kommentar frei von Rechten Dritter ist. Der Teilnehmende wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmende die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

7. Vorzeitige Beendigung der Aktion

Die Ausrichter behalten sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen der Ausrichter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard-und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden verursacht wird, kann der Ausrichter von dieser Person den entstandenen Schaden Schadensersatz fordern.

8. Haftung

Die Stadt Balingen übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Kommentaren.

9. Rechtseinräumung

Jeder Teilnehmende räumt der Stadt Balingen die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Kommentaren für die Aktion, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social-Media-Kanäle), die Öffentlichkeitsarbeit des und für die Aktion, Ausstellungsplakate, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards sowie ggf. Kataloge und Bücher ein.

10. Datenschutz
Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Kommentare im Rahmen der Aktion (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Der Teilnehmende erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

11. Rechtsmittel
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.